

Betreff: Fwd: AW: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
Von: [redacted]@muenchen.de>
Datum: 11.05.2017 07:50
An: [redacted]@muenchen.de>
Kopie (CC): [redacted] <[redacted]@muenchen.de>

[redacted]
Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Abt. 2 Sicherheit und Ordnung
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR-I/252, Zi. [redacted]
Ruppertstr. 19, 80466 München
Tel.: 089/[redacted]
Fax: 089/233-45127
Mobil: [redacted]
E-Mail: [redacted]@muenchen.de
E-Mail Gruppenpostfach: vvb.kvr@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomu>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro
Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom
und 5g CO2.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
Datum: Wed, 10 May 2017 11:22:38 +0000
Von: [redacted] - DEHOGA Bayern <[redacted]@dehoga-bayern.de>
An: [redacted]@muenchen.de' <[redacted]@muenchen.de>

Sehr geehrter Herr [redacted]

herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu der Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem
Verkehrsgrund Stellung zu nehmen.

Gerne möchten wir Ihnen heute nun eine Einschätzung zu der Novellierung von Seiten des DEHOGA Bayern
e.V. zukommen lassen:

- 1.) Nach Durchsicht der geplanten Neuerungen der Richtlinien finden wir es sehr begrüßenswert, dass im Rahmen der Veranstaltungszeiten grundsätzlich das Veranstaltungsende auf 23:00 Uhr gelegt wird, ohne Differenzierung nach Kalendermonaten und dass darüber hinaus auch eine Verlängerung bis 24:00 Uhr möglich ist.
- 2.) Sehr begrüßenswert finden wir auch, dass die Toilettenpflicht als Genehmigungsvoraussetzung eingeführt werden soll. Wir haben seit langem bemängelt, dass bei Veranstaltungen nicht ausreichend Toiletten zur Verfügung standen und die Toiletten unserer Betriebe benutzt wurden.
- 3.) Wir empfehlen eine Ergänzung/Klarstellung, dass bei Veranstaltungen, bei denen künftig die Abgabe

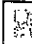
Fwd: AW: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf ö...

von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr möglich sein soll, diese Abgabe von Speisen und Getränken durch konzessionierte Gaststättenbetriebe gemäß § 2 Gaststättengesetz vorgenommen werden muss.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landesgeschäftsführer

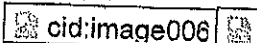
 DEHOGA-Bay

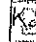
Bayerischer Hotel- und
Gaststättenverband
DEHOGA Bayern e.V.


Prinz-Ludwig-Palais
Türkenstr. 7
80333 München

Tel + [REDACTED]
Fax +49 89 28760 - 174
gf-buero@dehoga-bayern.de
www.dehoga-bayern.de

Folgen Sie uns auch auf...



 Kampagne des DEHOGA Bundesverband
zum Arbeitszeitschutzgesetz!

 Beschreibung:
cid:9A3A6EA6-697C-4D40-9C18-F8E

Weitere Informationen unter:
<http://www.wochen-arbeitszeit.de/>

Diese Nachricht und/oder Anhänge sind vertraulich und können der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat sind, weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass jegliche Nutzung, Weiterleitung und Kopien unzulässig sind. Benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich per E-Mail und löschen Sie diese Nachricht und/oder Anhänge aus Ihrem System.

This mail and/or attachments are confidential and may also be legally privileged. If you are not the intended recipient, you are hereby notified, that any review, dissemination, distributions or copying of this email and/or attachments is strictly prohibited. Please notify us immediately by email and delete this message and all its attachments.

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@muenchen.de]

Gesendet: Mittwoch, 19. April 2017 12:52

An: geschaeftsstelle@verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de; info@cp-muenchen.de;
poststelle@bsv.bayern.de; info@hwk-muenchen.de; info@muenchen.ihk.de; info@innenstadtwirte.de;
info@muenchner-schausteller-verein.de; [REDACTED]@dqb.de; INFO - DEHOGA Bayern

Betreff: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund

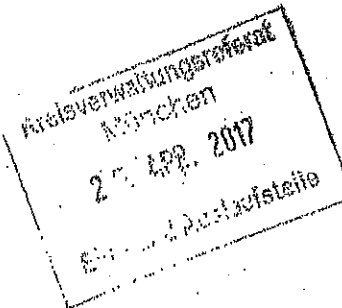
Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund; Termin:



Handwerkskammer für München und Oberbayern
Abt.: 1.2 · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Abt. 2 Sicherheit und Ordnung
Ruppertstr. 19
80466 München

Landespolitik,
Kommunalpolitik,
Verkehr



Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrs-
grund 21. April 2017

I/251	I/252	I/253	Wiesn
Kopie	Kreisverwaltungsreferat		FBM
Abgabe	20. APR. 2017		Rspr.
z.w.V.	z.K.	z.V.A.	Ansprechpartner:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund Stellung nehmen zu dürfen.

Im geringen Umfang tritt das Handwerk als Veranstalter im öffentlichen Raum und somit im öffentlichen Verkehrsraum auf. Weitläufiger erfolgt die Teilnahme als Gewerbetreibende bei beispielsweise Stadtfest, Marktveranstaltungen etc. Die besondere Betroffenheit unserer Handwerker durch Veranstaltungen im öffentlichen Räumen bzw. Verkehrsgrund zeigt sich vor allem durch die mit der Durchführung verbundenen verkehrlichen Auswirkungen.

Dem aktuellen Entwurf der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund ist zu entnehmen, dass sowohl die Quantität der Veranstaltungen als auch die Durchführungsdauer einzelner Veranstaltungen gelockert werden soll. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gerade mit Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund oftmals Straßen(teil-)sperrungen und erhöhter Besucherverkehr einhergehen. Das führt insbesondere für den handwerklichen Liefer- und Wirtschaftsverkehr, gerade im stark verkehrsbelasteten, zentrumsnahen Gebiet, zu weiteren Verkehrsbehinderungen und größeren Umwegen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass für unsere Betriebe die Erreichbarkeit der Abholungs- und Lieferziele ausschlaggebend für ihr wirtschaftliches Handeln ist. Wir bitten im Rahmen der Genehmigungserteilung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund darauf zu achten und möglichst sicherzustellen, dass ein reibungsloser Wirtschaftsverkehr mit optimaler Routenführung ermöglicht werden kann.

Telefon [redacted]
Telefax 089 5119-305
[redacted]@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

Info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
[redacted]

Hauptgeschäftsführer:
[redacted]

Münchner Bank
[redacted]
[redacted]
[redacted]





Ferner sollen mit der Beantragung diverser Veranstaltungen Stellungnahmen beispielsweise durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München eingeholt werden. Die Zunahme an notwendigen Stellungnahmen durch einzelne Referate wird von unserer Seite ebenfalls kritisch gesehen, da durch solche Vorgehensweise weiteres Personal bei einer geringen Personaldecke gebunden werden könnte. Dadurch könnten sich bereits bestehende, personelle Engpässe innerhalb der Verwaltung für Aufgaben mit höherer Priorität weiter verstärken.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Referentin

Betreff: Fwd: AW: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
Von: [REDACTED]
Datum: 12.05.2017 12:36
An: [REDACTED]
Kopie (CC): [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Abt. 2 Sicherheit und Ordnung
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR-I/252, Zi. [REDACTED]
Ruppertstr. 19, 80466 München
Tel.: 089 [REDACTED]
Fax: 089/233-45127
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
E-Mail Gruppenpostfach: vvb.kvr@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomu>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro
Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom
und 5g CO₂.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
Datum: Fri, 12 May 2017 08:32:12 +0000
Von: <[REDACTED]@dgb.de>
An: <[REDACTED]@muenchen.de>

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
der DGB wird in dieser Frage keine Stellungnahme abgeben.
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

[REDACTED]
DGB-Region München
Regionsgeschäftsführerin
Vorsitzende des DGB-Kreisverbands München
Schwanthalerstraße 64
80336 München

Telefon: 089/[REDACTED]
Telefax: 089/51700-111
E-Mail: [REDACTED]@dgb.de
Internet: www.muenchen.dgb.de
www.facebook.com/dgb.muenchen

Betreff: Fwd: AW: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund; Termin: 12.05.2017
Von: [REDACTED]
Datum: 15.05.2017 11:14
An: [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Abt. 2 Sicherheit und Ordnung
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR-I/252, Zi. [REDACTED]
Ruppertstr. 19, 80466 München
Tel.: 089/[REDACTED]
Fax: 089/233-45127
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
E-Mail Gruppenpostfach: vvb.kvr@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro
Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom
und 5g CO2.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund; Termin: 12.05.2017
Datum: Mon, 15 May 2017 09:52:42 +0200
Von: [REDACTED] <info@muenchner-schausteller-verein.de>
An: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Im Namen von Herrn [REDACTED] möchte ich Ihnen mitteilen, dass von seiner Seite aus keine Einsprüche
bestehen. Sollten Sie von anderen Stellen Einwände erreicht haben, bitte ich Sie mir diese mitzutellen.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Münchner Schausteller-
Verein e. V.

i. A. [REDACTED]

Edelsbergstraße 8
80686 München
Telefon: 089/[REDACTED]
Telefax: 089/69 49 44



V.D.M.K. e.V. * Theresienstr. 134 * 80333

Herrn

[REDACTED]
Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
Ruppertstr. 19
80466 München

München, den 30. Mai 17

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zunächst einmal möchten wir uns für die Einbindung des VDMKs als Vertretung der Münchner Kulturveranstalter in den Prozess der Novellierung der Veranstaltungsrichtlinien bedanken. Generell begrüßen wir die Modernisierung der Richtlinien und möchten der Stadt und dem KVR gerne zu einigen Punkten des Entwurfes ein Feedback geben.

Generell begrüßen wir die Öffnung weiterer öffentlicher Plätze für die Bespielung mit kulturellen Veranstaltungen. Bedarfsmessungen innerhalb unseres Verbandes, welche wir bereits im vergangenen Jahr durchgeführt haben, haben jedoch ergeben, dass auch die erweiterten Möglichkeiten bei weitem nicht ausreichen, um auch nur annähernd das Potential an kulturellen Veranstaltungen unter freiem Himmel auszuschöpfen. Dies bedeutet, dass auch zukünftig weiterhin Künstlerinnen und Künstler von Weltrang aus Platzmangel nicht in München auftreten werden können. Aber, wir sind ja auf einem guten Weg.

Folgende Punkte regen wir an in der neuen Richtlinie noch zu ändern:

A. Fristen

Ein wichtiger Punkt, der dieses Problem noch verschärft, ist die Vergabepraxis. Oftmals ist das Booking von Künstlern, gerade von internationalem Format nur langfristig (teilweise bis zu 3 Jahre im Voraus) und in sehr knappen Zeitfenstern (manchmal nur zwei Wochen) möglich. In diesen zwei Wochen muss sich der Veranstalter zu der Veranstaltung vertraglich verpflichten. Die in den Richtlinien vorgegebenen Fristen machen dies jedoch unmöglich. Wir bitten daher eindringlichst um die Möglichkeit, Plätze längerfristig im Voraus zu reservieren und zugleich kurzfristige Zusagen gem. 38 Bay. VwVfg der (reinen) Sondernutzung seitens der Behörden zu ermöglichen. Dies hat eine zeitlang gut geklappt im KVR, ist dann aber vermutlich wieder in Vergessenheit geraten. Der Veranstalter muss einfach den Künstler kurzfristig teilweise Jahre im Voraus vertraglich verpflichten.

Vorstand: [REDACTED]
VDMK e.V. * Theresienstr. 134 * 80333 München * Mobil: [REDACTED]
Mail: Geschaeftsstelle@verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de * www.verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de

Rechnungsanschrift: VDMK e.V. z. Hd. STIMMEN DER WELT * [REDACTED] * Amtsgericht München

* Tel: [REDACTED]

- B. Die Münchner Kulturveranstalter befürworten eine Entkoppelung des Sondernutzungs-genehmigungsverfahrens von anderweitigen Sicherheitsgenehmigungen. Es wäre doch auch für die Behörden nur praktisch das „Ob“ also die Sondernutzung von all den vielen Sicherheitsauflagen zu entkoppeln. Rein praktisch würde das KVR somit eine Zusicherung der Sondernutzung nach Bay.StrWG für den Platz XY abgeben, unter dem Vorbehalt aller sicherheitsrechtlichen Auflagen und Genehmigungen (die dann in aller Ruhe abgearbeitet werden könnten).
- C. Ein weiteres wichtiges Thema für unseren Verband ist die Vergabep Praxis Königsplatz. Auch hier begrüßen wir selbstverständlich die Ausweitung der terminlichen Möglichkeiten. Allerdings würden wir warum bitten, an den erlaubten Wochenendterminen auch das gesamte Wochenende, also statt zwei besser drei Termine möglich zu machen. Wenn schon alles aufgebaut ist, so sollte ein Freitag auch beispielbar sein.
- Bei der Vergabe des Königsplatzes leiden unsere Mitglieder desweiteren seit zwanzig Jahren unter der Anträgen von Veranstaltern, welche Veranstaltungen dieser Größe unmöglich stemmen können. Wir könnten uns daher gut vorstellen, dass die Stadt bei der Vergabe des Königsplatzes eine, auf die Sondernutzungsgebühren anrechenbare, Nutzungsgebühr von 2500 Euro erhebt, um sicherzustellen dass die Bewerber auch in der Lage sind, eine Veranstaltung auf dem Königsplatz in angemessener Form durchzuführen.
- Zuletzt verstehen wir nicht, warum auf die „besonderen historischen Belange des Platzes“ eingegangen wird. Selbstverständlich ist allen Veranstaltern die besondere Rolle des Königsplatzes im III. Reich bewusst, verstehen die Sensibilität dieses Themas und nehmen besondere Rücksicht darauf. Gleichzeitig öffnet diese unklare Formulierung eine Möglichkeit der willkürlichen Untersagung von Veranstaltungen. Daher bitten wir darum, diesen Punkt entweder zu streichen oder sehr viel klarer zu formulieren.
- D. Außerdem würden wir darum bitten den Begriff „kommerzielle Konzertveranstaltungen“ durch „nicht subventionierte (Konzert-)Veranstaltungen“ zu ersetzen, denn auch für viele unsere Veranstalter steht das kulturelle Interesse nicht hinter kommerziellen Überlegungen hinten und der Begriff erscheint vielen unserer Mitglieder abwertend, gerade im Vergleich zu städtischen oder subventionierten (Konzert-)Veranstaltungen.
- E. Auch zu weiteren Punkten der Vergabep Praxis in Bezug auf Kultur- und Konzertveranstaltungen möchten wir gerne Stellung nehmen. Wir begrüßen es, dass nun erstmals auch das Erheben von Eintrittsgeldern möglich gemacht wird. Gleichzeitig halten wir den Punkt „Voraussetzungen“ (C. II. 4.2) für fragwürdig. Wir sehen es nicht als Aufgabe des Kulturreferates an, kulturelle oder musikalische Veranstaltungen inhaltlich zu bewerten und halten eine Stellungnahme des Kulturreferates daher für nicht angebracht. Gleichzeitig bedeutet eine potentielle Ablehnung auf Grund solch einer Stellungnahme einen Eingriff in das freie Unternehmertum. Auch sehen wir hier wieder eine zeitliche Verzögerung in der Verwaltung. Ganz praktisch ist es doch so, dass z.B. Frau Netrebko für das Jahr 2020 zwölf Termine in Deutschland spielen kann, die dann den Münchner Veranstalter für zwei Wochen heute angeboten werden. Nach Ablauf der zwei Wochen bekommt der Veranstalter egal in welcher Stadt einen Termin, der einen Platz nachweisen kann. Dies ist die tatsächliche Zeitschiene. Wenn hier erst das Kulturreferat befragt werden muss, glauben wir nicht, dass in zwei Wochen eine Entscheidung möglich sein wird und Frau Netrebko dann eben nur in Nürnberg o.a.O. spielen wird.
- F. Im Hinblick auf die Veranstaltungszeiten (C. I. 6.) genügt unserer Ansicht nach ein Hinweis auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) in dem alles Relevante zum Lärmschutz geregelt ist. Nach der neuen Regelung wäre etwa ein Kino-Open-Air mit ohnehin leisen Filmvorführung bis ein Uhr wie bisher nicht mehr möglich. Wir plädieren daher für eine

mögliche Ausweitung der Veranstaltungszeit an sieben Terminen bis ein Uhr, wie es im Bundesgesetz rechtlich geregelt ist. Neidisch betrachten die Münchner Veranstalter, daß das städtische Klassik Open Air auf dem Odeonsplatz auf (für uns) unklarer Rechtsgrundlage auch bis nach null Uhr spielen darf. Solange ein Anwohnerschutz gewährleistet ist, sollten die Künstler auch wie in Biergärten bis 23 Uhr oder länger auftreten können.

- G. Ebenfalls für nicht sinnvoll erachten wir die Beschränkung der Zeitgröße auf 25m² (C. I. 8.). Dies mag für Straßenfeste o.ä. sinnvoll sein, für Großveranstaltungen ist diese Größe jedoch in keinster Weise ausreichend. Auch die Landeshauptstadt München verwendet im übrigen für ihre „Klassik am Odeonsplatz“ Veranstaltung deutlich größere Zeltlandschaften. Wir halten daher eine Streichung dieser Beschränkung für sinnvoll. Bei Gefahren für die Sicherheit streicht diese Zelte die Feuerwehr ohnehin. Auf dem Königsplatz stehen seit über 20 Jahren auch größere Verpflegungszelte für die Mitwirkenden, in Ermangelung anderer Möglichkeiten.
- H. Nicht erklären können wir uns die in C. II. 5.2. geregelten Bestimmungen zum Public Viewing. Wieso muss der Veranstalter eines Public-Viewing-Events ein Zusammenschluss von mindestens drei Gewerbetreibenden sein. Diese Regelung erfüllt unseres Erachtens keinen sinnvollen Zweck und schließt Veranstalter von vorne herein ohne Begründung aus.
- I. Zuletzt halten wir die in G. III. aufgelisteten potentiellen Kostenfaktoren für fragwürdig. Veranstaltern etwa die Kosten für Polizeieinsätze aufzubürden entspricht einem klaren Bruch der bisherigen bundesrechtlichen Verfahrensweise. Dies würde bei Fußball, was kulturell vielleicht unter unseren Konzerten angesiedelt ist, vor wenigen Wochen höchststrichlerlich abgelehnt. Den Schutz der Veranstalter gegen Gefahren von Außen muss der Staat gewähren und der Veranstalter nicht bezahlen.

Gerade zum genaueren Vergabe-Ablauf stehen die betroffenen Veranstalter gerne für eine abschließende Besprechung zur Verfügung. Dies würde Klarheit, Frieden und schöne Konzerte für die kommenden Jahre auf diesem schönen Platz für die Münchner Bürger und Touristen bedeuten.

Wir hoffen auf einen weiterhin regen und produktiven Austausch mit ihnen und der Landeshauptstadt München und stehen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Vorsitzender